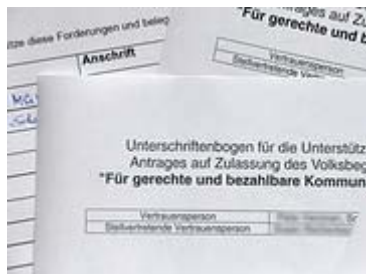


Volksbegehren zu Kommunalabgaben

Keine Prozesskostenhilfe für Bürgerallianz

Die Thüringer "Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben" hat im Streit um ihr Volksbegehren einen Rückschlag erlitten. Das Landesverfassungsgericht in Weimar hat einen Antrag der Bürgerallianz auf Prozesskostenhilfe in einer laufenden Auseinandersetzung mit Land abgelehnt. Der Sprecher der Bürgerallianz, Peter Hammen, sagte dem MDR THÜRINGEN am Montag, er sei enttäuscht. Er habe den Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt, damit die Bürgerallianz in dem bevorstehenden Prozess gleiche Chancen wie die Landesregierung habe.

Landesregierung sieht Verfassung verletzt



Die Bürgerallianz hat für ihr Volksbegehren rund 24.000 Unterschriften gesammelt.

Die Bürgerallianz will mit einem Volksbegehren eine Änderung der bisher geltenden Abgaben für Abwasser- und Straßenbau erreichen. Nach ihren Vorstellungen sollen Investitionen in diesem Bereich nicht mehr hauptsächlich von anliegenden Grundstückseigentümern finanziert werden - zum Beispiel in Form von Straßenausbaubeiträgen -, sondern über eine von allen Verbrauchern zu zahlende Infrastrukturabgabe. Für die Zulassung dieses Volksbegehrens hatte die Bürgerallianz im vergangenen Jahr rund 24.000 Unterschriften gesammelt.

Die Thüringer Landesregierung hält das Volksbegehren jedoch für verfassungswidrig, da die Vorstellungen der Bürgerallianz ihrer Meinung nach gegen das Haushaltsrecht und die Verfassungsrechte der Kommunen verstoßen. Deswegen hat die Regierung vor dem Thüringer Verfassungsgericht gegen das Volksbegehren geklagt.

Allianz-Sprecher Hammen sagte dem MDR, ohne Prozesskostenhilfe könne sich die Bürgerallianz professionellen juristischen Beistand nicht leisten. Mit einem Urteil ist nach Angaben eines Gerichtssprechers in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

Zuletzt aktualisiert: 12. November 2012, 15:16 Uhr MDR Thüringen